

Generalversammlung der FEDERATION INTERNATIONALE FELINE – FIFE am 21. bis 26. Mai 2012 in Albufeira, Portugal



Die Generalversammlung 2012 der FEDERATION FELINE INTERNATIONALE – FIFE fand zum 6. Mal in Albufeira, Portugal statt. Albufeira, eine Touristenstadt, liegt im Süden von Portugal in der Algarve. Für die meisten Teilnehmer der Versammlung führte die Reise per Flugzeug nach Faro und nach ca. 45 Minuten Transfer erreichte man das Tagungshotel „Montechoro“, welches oberhalb mit herrlicher Sicht über der Stadt und zum Meer liegt.

33 Mitglieder waren anwesend, 4 Mitglieder ließen sich vertreten, im Ganzen waren es also 37 Stimmen.

Die Fédération Féline Helvétique FFH war durch den Präsidenten, Alfred Wittich, als Delegierter und Denise Brügger, Sekretärin LOH, als Beraterin, vertreten. Der FFH wurde die Aufgabe erteilt, das Litauische FIFe-Mitglied „Bubaste“ zu vertreten. Somit durften wir über 2 Stimmen verfügen. Auch unser Nachbarland „Aristocat“ (Liechtenstein) verfügte über 2 Stimmen, da Malaysia ihre Stimme an „Aristocat“ übertrug.

Programm

Montag,	21. Mai 2012	Geschlossene Sitzungen des Vorstands und der Kommissionen
Dienstag,	22. Mai 2012	Gemeinsame Sitzung der Richter & Standard-, LO ,Ausstellungs- und Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze. Sämtliche Anträge des Vorstandes, der Kommissionen und den Mitgliedern wurden an diesen Sitzungen besprochen und in den Kommissionen darüber konsultativ abgestimmt, da die Resultate lediglich als Empfehlung für die GV bestimmt waren.
Mittwoch,	23. Mai 2012	Geschlossene Sitzungen des Vorstands mit der Ausstellungs- und Richter & Standard-, LO –Kommission.
Donnerstag,	24. Mai 2012	GENERALVERSAMMLUNG
Freitag,	25. Mai 2012	GENERALVERSAMMLUNG
Samstag,	26. Mai 2012	FIFe Richterseminar Festbankett

Zusammenfassung der Beschlüsse welche am 01.01.2013 in Kraft treten und Wahlen die ab sofort in Kraft treten

Die GV wurde von der FIFe Präsidentin, Annette Sjödin geleitet, die Abstimmungen führte der Vizepräsident durch, Dietmar Sagurski.

Sämtliche Berichte, sowie auch das Protokoll, welches erst am 20. Mai 2012 bei Beginn den Mitgliedern einmal mehr nicht fristgerecht zugestellt wurde, wurden angenommen und der Vorstand entlastet.

Anschliessend stellten die einzelnen Kommissionen ihre Berichte vor.

Wahlen für die nächsten 3 Jahre

Vizepräsident:	Dietmar Sagurski	(DE)	(bisher)
Schatzmeister:	Leopold van de Haterd	(NL)	(bisher)
Richter & Standard Kommission:	Pia Nyman	(FI)	(neu)
Rechnungsprüfer	Laura Burani Michael Wirth Färdigh	(NO) (SE)	bisher bisher
Stellvertreter der Rechnungsprüfer	Joeri Vanrusselt Timo Kannainen	(BE) (NL)	neu neu

Gebühren / Entschädigungen

Keine Änderungen – wie bisher:

Mitgliederbeitrag	€	350
Int. Katzenausstellung	€	180
Nat. Katzenausstellungen	€	60
Zwingernamen	€	20
Mitgliederbeitrag Züchterkommission	€	10
Richterexamen	€	150
Gebühren der Richter	€	65
Kokarden SC/SP/DVM/DSM/DM/JW	€	16
Kokarden GIC/GIP	€	14
Kokarden IC/IP	€	13
Kokarden CH/PR	€	12
Entschädigung des Generalsekretärs	€	1400
Richtergebühren		
2 Tages Ausstellungen	€	160
1 Tagesausstellungen	€	100
2 Tagesausstellungen, nach Kategorien getrennt	€	200
1 Tagesausstellung nach Kategorien getrennt	€	100

Budget Das vorliegende Budget für das Jahr 2012 wurde angenommen

Anträge zu Statutenänderung Änderung im Art.6.2

Richter und Standardkommission jede FIFe Kategorie muss von mindestens zwei Mitgliedern vertreten werden, die Internationale Richter dieser Kategorie sind.

Antrag auf Mitgliedschaft von FELIS MOLDAVIA (MD)

Leider fehlten 2 Stimmen für eine Ausnahme als Mitglied unter Patronat was von vielen FIFe Mitgliedern sehr bedauert wird.

Anträge zum Allgemeinreglement **Änderung im Art. 4.6**

Vorstand:

Vom Vorstand und den Kommissionen dürfen maximal je 10 Anträge an die jeweilige Generalversammlung gestellt werden.

Antrag betreffend die Standards und EMS Liste

SVERAK (SE)

Änderung der Punktverteilung der ABY und SOM

Neu **Körperfarbe** 20 Punkte, vorher 25 Punkte

Ticking 20 Punkte, vorher 15 Punkte

Richter und Standard Kommission **Änderung im Allgemeinen Teil des Standard**

Siam pointed

Hell, vorzugsweise ohne Schattierung. Es muss ein guter Kontrast zwischen Abzeichen und Körperfarbe bestehen.

Siam tabby pointed

Hell, vorzugsweise ohne Schattierung. *Es muss ein guter Kontrast zwischen Abzeichen und Körperfarbe bestehen.*

Anträge zum Zucht und Registrierungsreglement

FELIS DANICA, (DK):

Änderung des Art. 3.6.1

Neuer Text:

Im Falle von obligatorischen Tests die entweder stammen von einem Programm etabliert von einem FIFe Mitglied oder eine Rassespezifischen Erwähnung in § 6 der Zucht- und Registrierungs-Regeln, muss das FIFe Mitglied die Testergebnisse die vom Züchter vorgelegt worden sind und die auf laboratorische Dokumente stützen, registrieren und diese Testergebnisse müssen entweder auf den Stammbaum oder in einem separaten Anhang zur Stammbaum angegeben werden.

Hinzufügen, Kapitel 6

6.XX TUV (Türkisch Van)

Die FIFe wird nur die folgenden EMS-Codes bei TUV anerkennen: d, e, n, a, f, g. Nachkommen in nicht anerkannte Farbvarietäten müssen als XLH * <TUV> registriert werden. Die FIFe wird weder Personen noch Föderationen ermutigen Türkisch Van zu züchten in andere Farben als die oben angegebenen. Nur Katzen die aus der Türkei und umringende Länder stammen, dürfen in der Novizenklasse ausgestellt werden um anerkannt zu werden. Ihre Herkunft muss offiziell belegt werden.

1. DEKZV (DE)

Schliessung der Novizenklasse der (13a) für Burmesen

Der Antrag, die Novizenklasse (13a) für Burmakatzen (BUR) mit Ausnahme von Kastraten zu schließen und es soll in den FIFe Zucht- & Registrierungsregeln Artikel 6.5 folgender Zusatz mit aufgenommen werden:

"Novizen sind in der Zucht nicht erlaubt" wurde angenommen.

ASFÉ (ES)

Art. 6.20

Kreuzungen von Siamesen und Balinesen, *Seychellois Kurzhaar und Seychellois Langhaar* aller Varietäten mit Silbernen jeder Varietät sind verboten.

Vorstand

Art. 5.2.2. – Zwingernamen, Streichung

Löschen des ersten Absatzes und des letzten Satzes des zweiten Absatzes.

~~Ein Zwingername, der bei der FIFe nach dem 01.01.85 eingetragen ist, muss den internationalen Code des Landes, in welchem der Besitzer wohnt, wenn der Zwingername registriert wird, tragen. Vom 01.01.2010 muss der internationale ISO Code 3166-1 alpha-2 des Landes benutzt werden, z.B. DE für Deutschland, ES für Spanien, SE für Schweden usw. (siehe FIFe Allgemeinreglement, Anhang 2).~~

Ein Zwingername soll nicht aus mehr als 15

Buchstaben/Zeichen bestehen. ~~Landes-Code ausgenommen.~~

Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze

Artikel 2.3.3, Änderung

2.3.3 Jungtiere

Jungtiere dürfen nicht vor einem Alter von 12 Wochen an den neuen Besitzer abgegeben werden und müssen vollständig gegen

~~Katzenseuche und Katzenschnupfen~~ *feline Panleukopenie, felines Calici Virus und felines Herpes-Virus* geimpft sein, es sei denn, dass der Tierarzt anderes empfiehlt.

In Übereinstimmung damit sollte auch eine Änderung in der **Ausstellungsregeln, Artikel 1.8.c** vorgenommen werden:

1.8 Voraussetzungen für eine internationale Ausstellung

c. dass die Katzen, von einem Tierarzt, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des jeweiligen Landes gegen

~~Panleukopenie (Katzenseuche) und Katzenschnupfen~~ *feline Panleukopenie, felines Calici Virus und felines Herpes-Virus*

geimpft sind, und dass die erforderliche Nachimpfung wenigstens 15 Tage vor der Ausstellung erfolgte.

Zucht und Registrierungskommission

Art. 3.5, 8.3 & 8.4: Wildkatzen, (Pseudo)achondroplasie, Osteochondrodysplasie – Neu-Organisation und Erklärungen

- Artikel 3.5 (Nicht zur Zucht erlaubte Katzen) in 3.6 zu verschieben
- Artikel 3.6 (Genetische Krankheiten und Tests) in 3.5 zu verschieben
- Artikel 8.3 (Wildkatzen und Rassen deren Basis eine Wildkatze ist) zu einem neuen Unterartikel 3.6.1 zu verschieben
- Artikel 8.3 (Katzen mit (Pseudo-)achondroplasie) und 8.4 (Katzen mit Osteochondrodysplasie) zu einer neuen Unterartikel 3.6.2 zusammen zu fassen
- Die Bemerkung in Artikel 8.4 in Bezug auf die Streichung des EMS-Codes SFL / SFS in Artikel 8.1 zu verschieben
- Klärung die Artikel betreffend

3.6 Nicht zur Zucht erlaubte Katzen

Nicht zur Zucht erlaubt sind:

- taube Katzen (weiße Katzen müssen getestet werden mit ihnen gezüchtet wird)
- Katzen mit einem Nabelbruch

- jede Art von Wildkatzen oder jede Art von neue Rassen deren Basis eine Wildkatze ist
- Katzen die an (Pseudo-)achondroplasie leiden
- Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden

Jedes FIFe Mitglied steht es frei, weitere **Gesundheits-**einschränkungen, nationalen Bedürfnissen entsprechend, zu machen.

3.6.1 ~~Munchkin~~ und "Wildkatzen" und neue Rassen, deren Basis eine Wildkatze ist

~~Die FIFe erkennt weder die Munchkin Katze an, noch erstellt sie einen EMS Code für die Munchkin.~~

~~Die FIFe erstellt keine EMS Codes für jegliche Art von "Wildkatze".~~

FIFe wird nicht anerkennen, noch einen EMS Code erstellen für:

- jegliche Art von "Wildkatzen"
- jede neue Rasse deren Basis eine Wildkatze ist.

Diese Katzen:

- sind nicht zur Zucht erlaubt
- können nicht bei der FIFe registriert werden
- können nicht an FIFe Ausstellungen ausgestellt werden
- können nicht gefördert oder dafür geworben werden.

3.6.2 Katzen die an (Pseudo-)achondroplasie oder Osteochondrodysplasie leiden

FIFe wird nicht anerkennen, noch einen EMS Code erstellen für:

- Katzen die an (Pseudo-)achondroplasie leiden (siehe Artikel 3.5.2)
- Katzen die an Osteochondo-dysplasie leiden (siehe Artikel 3.6.2).

Katzen die an (Pseudo-)achondroplasie oder Osteochondrodysplasie leiden, oder mit solch einer Katze bei seinen Vorfahren:

- sind nicht zur Zucht erlaubt
- können nicht bei der FIFe registriert werden
- können nicht an FIFe Ausstellungen ausgestellt werden
- können nicht gefördert oder dafür geworben werden.

Art. 4.5: Verfügbare Informationen der Vorfahren

Am Ende des Artikels hinzugefügt:

4.5 Stammbaum

Wenn die erforderten Mindestinformationen – die oben Aufgeführt sind – von jedem Vorfahren der Katze nicht verfügbar sind, dann:

- muss die Katze im RIEX registriert werden
- müssen die verfügbaren Einzelheiten der Vorfahren wurden im Stammbaum eingetragen sein
- können die fehlenden Einzelheiten der Vorfahren im Stammbaum ausgelassen werden.

Art. 4.6.2, 5.1.1, 5.1.3, 9.1.1, 9.1.3 & 10.2.3: Änderung der Bezeichnung "LO oder RIEX Register" in "Zuchtbuch"

Die Bezeichnung "LO oder RIEX Register" wird in die korrektere Bezeichnung "Zuchtbuch" geändert.

Art. 5.2.2 & 5.2.3: Zwingernamen und Verwendung eines Zwingernamen

Ein Zwingername soll nicht:

- aus mehr als 15 Buchstaben oder Zeichen bestehen, Landes-Code Ausgenommen
- *aus einem EMS Code oder jeglicher anderen Abkürzung für eine Rasse, oder eines Rassenamens bestehen*
- *das Wort Zwinger (Cattery) in keiner Sprache enthalten.*

Art. 5.2.3 Verwendung eines FIFe Zwingernamen Einzelmitglieder einer FIFe Organisation:

- *sollen den Antrag einen Zwingernamen in der BCN zu registrieren, durch ihr nationales FIFe Mitglied stellen*
- dürfen nur einen Zwingernamen bei der FIFe registrieren.

Art. 6.6 & 6.17: Don Sphynx (DSP) & Peterbald (PEB) + EMS Liste

Die Registrierungsregeln und Zuchtbeschränkungen werden für die DSP in Artikel 6.6 und PEB in Artikel 6.17 vereinfacht, wie es weiter unten beschrieben ist. Sie werden für den Züchter nützlicher sein und weniger kompliziert für alle Beteiligten.

Bitte konsultieren sie das ab 1.1.2012 gültige

Zucht und Registrierungsreglement

Art. 10.2.2 & 10.2.3 Anerkennung einer neuen Farbvarietät und einer neuen Rasse

10.2.2 Zusätzliche Bedingungen für eine neue Farbvarietät

0.2.3 Zusätzliche Bedingungen für eine neue Rasse

Diese Präsentation muss:

- während einer oder zwei internationalen Ausstellungen, *oder*
- *in Zusammenhang mit einer oder zwei offiziellen FIFe Veranstaltungen (zum Beispiel Seminare oder Generalversammlung),*

in Gegenwart von mindestens 5 Mitglieder der Richter & Standard und der Zucht- & Registrierung Kommission stattfinden, mit mindestens einen Mitglied der Zucht- & Registrierung Kommission.

Wenn die Präsentation auf zwei verschiedenen Ausstellungen/*Veranstaltungen*, stattfindet, müssen diese innerhalb von 6 Monaten stattfinden.

10.2.3 Zusätzliche Bedingungen für eine neue Rasse

Alle ausgestellten Katzen müssen ein Mindestalter von 6 Monaten haben, in einem FIFe Verein registriert sein und im Besitz *oder gezüchtet* eines individuellen Mitgliedes eines FIFe

Mitgliedes sein.

Antrag auf provisorischer Anerkennung der Singapura, SIN

Ab 01.01.2012 ist diese neue Rasse provisorisch anerkannt.

Anträge betreffend der Regeln für Richter & Richterschüler

FFF (FR)

Art. 3.7 - Teilnahme an nicht-FIFe Ausstellungen, Ergänzung
Jeder FIFe Richter darf nur am 2 Wochenenden im Jahr bei nicht FIFe Ausstellungen amtieren.

Vorstand

Art. 1.8 Dokumentenversand, Hinzufügung
Falls es erforderlich ist, Steward- und Richterschülerzertifikate, Prüfungsunterlagen oder Stagezertifikate usw. vorzulegen, so muss es sich bei diesen Dokumenten um Originale, bestätigte Kopien **oder elektronisch gespeicherte Dokumente** handeln.

Richter und Standardkommission Neuer Art. 2.2.4: FIFe Rassenseminare für Richterschülern

Jedes FIFe Mitglied darf FIFe Rassenseminare für Richterschülern organisieren. Diese Seminare werden in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Rasse-Komitees vorgeschlagen und organisiert, von einem FIFe Richtern durchgeführt und können an einem Ausstellungswochenende stattfinden.

Es sind maximal 3 Rassenseminare pro Tag erlaubt; mindestens 10 Katzen unterschiedliches Alters für jede Rasse müssen vorgestellt werden (z.B. 3 Rassenseminare = mind. 30 Katzen). Ein Zertifikat (Training außerhalb der Ausstellungshalle) unterschrieben vom Richter, der das Seminar durchgeführt hat, wird jeden Richterschüler ausgestellt, der während des gesamten Seminars anwesend war. Auf dem Zertifikat wird die Anzahl von Katzen eingetragen, die während des Seminars anwesend war.

Art. 2.1.17 gilt für die maximale Anzahl von Katzen die in dieser Art Seminars für jede Kategorie erlaubt ist.

Die wichtigen Seminarinformationen (Rasse-n, Ort und Dauer) werden im offiziellen FIFE Ausstellungskalender mindestens 2 Monate vor dem gewählten Datum veröffentlicht. Die Informationen sollen den Veranstalter, sowie ein Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail) beinhalten.

Anmerkung: Falls akzeptiert:

- Art. 2.2.4 wird Art. 2.2.5 und die Referenzen ändern sich wie folgt:
- "Richterschüler können an Seminare wie in den Artikeln 2.2.1, 2.2.2 **und 2.2.4** mit Bezug auf den Artikel 2.2.3" teilnehmen.
- Art. 2.2.5 wird Art. 2.2.6

Art. 2.1.4.5 (4.1.1.4 von NE) wird gelöscht
~~Ausnahmen für den Antrag als Richterschüler~~

Art. 2.1.15 ändern

Zusätzliche Ausnahmen für Rassen, die vor der Endprüfung gesehen werden müssen:

Vorschlag für den Text:

“Alle Rassen der entsprechenden Kategorie müssen von einem Richterschüler gesehen werden (außer GRX, KBS und SOK in Kategorie III und SYL in Kat IV).”

Der Rest des Artikels bleibt unverändert.

Art. 2.4.1 Zusatz

Zeitraum für die Ausbildung der Richter in 2 Kategorien zu setzen

I und IV: 150 Katzen *in mindestens 12 Monate*

II: 390 Katzen *in mindestens 18 Monate*

III: 540 Katzen *in mindestens 2 Jahren*

Anträge zum Ausstellungsreglement

SVERAK (SE)

Art. 1.13 Änderung

Aussteller, die an Ausstellungen im Ausland teilnehmen ...

...

... müssen abgelehnt werden

Die Anmeldung muss nach Anweisung des arrangierenden Klubs ausgeführt werden.

Art. 1.17a Streichung folgenden Satzes

~~Die Anmeldebestätigung an ...~~

~~Mit der Anmeldebestätigung ist eine Liste der tatsächlich Anwesenden bzw. Tatsächlich amtierenden FIFe Richter dem Aussteller zu zusenden. Von den angeführten Namen müssen 80% dem tatsächlichen amtierenden Richterkollegium entsprechen.~~

~~Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse, Unfälle, Erkrankungen usw.~~

FFF (FR)

Art. 6.1.2a Nicht-FIFe Richter, Änderung

Wenn ein FIFe Mitglied einen nicht zur FIFe gehörenden Richter einladen will, um bei einer FIFe Ausstellung zu amtieren, muss es vorher die Erlaubnis des FIFe Vorstandes einholen, und dies Separat für jede Veranstaltung

Ein Nicht-FIFe Richter darf nicht mehr als an drei Wochenenden pro Kalenderjahr auf FIFe Ausstellungen amtieren

ASFE (ES)

Anhang 4 - Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln.

Alle CACIB/CAPIB and CAGCIB/CAGPIB Zertifikate aus Spanien werden in einem Land vergeben für 4 Jahre von 01.01.2013.

Um den Titel Internationaler Champion/Premior tragen zu dürfen, muss eine Katze erhalten haben: 5 CACIB/CAPIB von 3 (drei) verschiedenen Richtern.

Um den Titel Großer Internationaler Champion /Premior tragen zu dürfen, muss eine Katze erhalten haben: 8 CAGCIB/CAGPIB von 5 (fünf) verschiedenen Richtern.

Ausstellungskommission

Art. 1.4 und 2.5

Folgende Sätze werden gestrichen:

Artikel 1.4 – Entfernung zwischen den Ausstellungen

b. Ausnahmen werden gemacht für:

~~Norwegen, Schweden und das Vereinigte Königreich~~

Artikel 2.5 – Einschränkung von Ausstellungen während der Weltausstellung

Am selben Wochenende, an dem die Weltausstellung

stattfindet,

darf ~~in Europa~~ keine weitere FIFe-Ausstellung genehmigt werden. ~~Diese Einschränkung gilt nicht für Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich und Island.~~

Art. 1.10, 1.14, und 6.1.2

Bei diesen Artikeln wurde nur der Wortlaut korrigiert, bzw. klarer dargestellt.

Art. 1.14 Neuer Text

Der Katalog muss eine Liste der **Eigentümer aller Katzen** enthalten.

Diese Liste darf mindestens beinhalten:

- die Name der Eigentümer
- den ISO-Ländercode des Eigentümers wenn er im Ausland wohnt
- die Organisation oder Verein bei dem der Eigentümer Mitglied ist
- die Katalognummer(n) der ausgestellten Katze(n).

Art. 4.1.1 Ausstellungstitel für Hauskatzen

Alle FIFe-Ausstellungstitel können nur von Katzen erlangt werden, die in der FIFe registriert sind **(und von Hauskatzen)**, und deren Besitzer Einzelmitglieder eines FIFe-Mitgliedes sind.

Artikel 6.1.4: keine Notwendigkeit für Organisatoren die Prüfer zu informieren

Die zu einer Ausstellung eingeladenen Richter müssen vom Organisator im Voraus informiert werden:

- ob sie einen Richterschüler auszubilden haben (nur einer pro Richter);
- ob sie einen Stage abzunehmen haben (nur einer pro Richter);

Richter die eine Prüfung abnehmen, müssen vom Generalsekretär und nicht vom Organisator informiert werden

Anhang 3: Länder und ihre geographischen Lage

~~Island und das Vereinigte Königreich erhalten~~

~~Sonderkonditionen solange die jetzigen Quarantänevorschriften bestehen, sowie~~ Griechenland, Island, Portugal, das Vereinigte Königreich und Zypern ~~erhalten Sonderkonditionen~~ wegen ihrer geographischen Lage

Alle Zertifikate werden in einem Land vergeben:

- Internationaler Champion/Premior: 5 CACIB/CAPIB von 3 verschiedenen Richtern
- Großer Internationaler Champion/Premior: 7 CAGCIB/CAGPIB von mindestens 5 verschiedenen Richtern
- Supreme Champion/Premior: 10 CACS/CAPS von mindestens 7 verschiedenen Richtern.

Für Portugal gilt diese Ausnahme bis zum 31.12.2014.

Anhang Tabelle mit disqualifizierende und allgemeine Fehler

NR. FEHLER DISQ ANMERKUNG

8.3 Trächtige oder säugende Katzen 祕

Kein ausgefüllter Richterbericht.

Diese Katzen müssen sofort in Quarantäne gebracht werden

8.4 Katzen, bei denen der Tierarzt während der Ausstellung eine Krankheit feststellt

Diese Katzen müssen zusammen mit allen anderen Katzen des Ausstellers sofort die Ausstellungshalle verlassen (siehe Ausstellungsregeln Artikel 3.8)

8.5 Katzen, die offensichtliche Anzeichen von auffallend schlechter Gesundheit aufweisen.

Kein ausgefüllter Richterbericht.

Diese Katzen müssen sofort in Quarantäne gebracht werden.

Verschiedenes

Die Generalversammlung der FIFe 2013 wird in Spanien in Madrid, stattfinden. Die FIFe Fahne wurde feierlich der Delegation des organisierenden FIFe-Mitgliedes ASFE, Nieves Alonso übergeben.

Schluss der Generalversammlung Freitag um 13.00 Uhr

Albufeira, den 26. Mai 2012

Alfred Wittich, Präsident FFH

Waltraut Sattler, Präsidentin HEC